

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0060/12	Datum 24.02.2012
Dezernat: VI	FB 62	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	27.03.2012	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	09.05.2012	öffentlich	Beratung
Stadtrat	31.05.2012	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 12,Amt 66,FB 41	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Benennung "Agnetenplatz"

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt

die Benennung des Platzes am Neustädter Bahnhof als

„Agnetenplatz“

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	FB 62	Pflichtaufgabe	x	ja		nein
----------------------	-------	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.			nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
2012	JA		NEIN		x

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
☐ bis 60 Tsd. € (Sammelposten)	
☐ > 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)	☐ Anlage Grundsatzbeschluss Nr. ☐ Anlage Kostenberechnung
☐ > 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)	☐ Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich ☐ Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu	
	JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich 62	Sachbearbeiter Herr Spirgatis, Tel. 5180	Unterschrift AL / FBL Herr Neumann
---	---	---------------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) VI	Unterschrift Herr Dr. Scheidemann
--	--------------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	05.07.2012
-----------------------------------	------------

Begründung:

Die Benennung des bisher unbenannten Platzes vor dem Neustädter Bahnhof, angrenzend an die Agnetenstraße und Gröperstraße, beruht auf einem Bürgervorschlag.

Laut Stadtplan von 1918 (Anlage 1) war die Bezeichnung „Agnetenplatz“ bereits einmal existent. Ebenfalls wurde der „Agnetenplatz“ im Schulbuch „Heimatkunde der Stadt Magdeburg“ (Ausgabe 1909) erwähnt.

Die Benennung soll, so wie die Agnetenstraße, an das um 1230 erbaute und 1812 abgerissene Agnetenkloster erinnern.

Der Vorschlag zur Benennung des Platzes in „Agnetenplatz“ wird von der GWA Alte Neustadt sowie auch von der AG Straßennamen und Hausnummerierung favorisiert.

Die erforderliche Begrenzung (Anlage 2) ist aus dem anliegenden Auszug der Stadtkarte zu entnehmen.

Anlagen:

Scananlage – DS0060/12 Anlage 1 Stadtplan von 1918
DS0060/12 Anlage 2 Auszug Stadtkarte